

Ausbildungsordnung für Peers

Gültig ab 01.01.2023

1. Grundsatz

Ein Peer (engl. „Gleichgestellter“) berät Menschen, welche sich in der gleichen Lebenssituation befinden. Peers (m/w/d) beraten andere Menschen mit Beeinträchtigungen; in unserem Fall handelt es sich um Menschen, die kurz vor einer Amputation stehen oder „frisch“ amputiert sind, die durch einen Peer, der ebenfalls amputiert ist, beraten werden.

Für seine Tätigkeit muss der Peer einige Voraussetzungen erfüllen. Grundsätzlich sollte die Amputation des Peers mindestens drei Jahre zurückliegen; der Peer muss diese einschneidende Erfahrung bereits verarbeitet und bewältigt haben.

2. Voraussetzungen für Peers

Zu Beginn der Peer-Ausbildung muss ein Peer-Grundlagenkurs absolviert werden. Dieser ist Voraussetzung für alle folgenden Ausbildungsschritte.

Grundlagenkurse werden durch den BMAB e.V. jedes Jahr mehrmals angeboten. Diese Kurse erfolgen in Präsenz oder als Online-Kurse.

Anschließend besucht der werdende Peer die jährlichen Fortbildungen der PiK-Kooperation.

3. Fortlaufende Qualifizierung der Peers

Peers, die für den BMAB e.V. tätig werden, müssen sich von Jahr zu Jahr neu qualifizieren.

Je Kalenderjahr sind mindestens 10 Fortbildungspunkte notwendig. Diese können erworben werden durch Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- | | |
|--|----------|
| a) Teilnahme am obligatorischen Peer-Grundlagenkurs | 2 Punkte |
| b) Teilnahme an der jährlichen Peerfortbildung der PiK-Kooperation | 6 Punkte |
| c) Teilnahme an einer allgemeinen Fortbildung des BMAB e.V. | 4 Punkte |
| d) Teilnahme an einer regionalen Peerfortbildung des BMAB e.V. | 2 Punkte |
| e) Teilnahme an einem Peer-Stammtisch des BMAB e.V. | 2 Punkte |

Für die Teilnahme an Peerschulungen anderer Organisationen können auf Antrag ebenfalls Fortbildungspunkte zuerkannt werden.

Für Peers, die bereits vor 2022 Peerfortbildungen besucht haben gelten die Qualifizierungsvoraussetzungen für 2022 als erfüllt, wenn sie in 2021 mindestens 6 Fortbildungspunkte erreicht haben.

4. Peer-Ausweis

Am Ende eines jeden Jahres erhalten die Peers, die die für dieses Jahr erforderliche Anzahl von Fortbildungspunkten erreicht haben einen Peerausweis mit dem Fortbildungsvermerk, der für das folgende Jahr gültig ist.

Zum erstmaligen Erhalt des Peerausweises müssen neue Peers außerdem insgesamt mindestens 14 Fortbildungspunkte erreicht haben.

Der Peerausweis mit gültigem Fortbildungsvermerk weist den Peer gegenüber dem Patienten, seinen Angehörigen und dem Krankenhaus als berechtigt aus, Peerbesuche im Auftrag des BMAB e.V. durchführen zu dürfen.

Aus Haftungsgründen kann der BMAB e.V. Peerausweise nur an aktive Mitglieder des BMAB e.V. ausgeben. Diese müssen die jährliche Datenschutz- und Verpflichtungserklärung für Peers akzeptiert haben.